

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 2

Freiburg i. Br., 22. Januar

1944

Inhalt: Kapitelkonferenzen im Frühjahr 1944. — Gebete nach der heiligen Messe. — Der Vorbereitungsunterricht auf die kirchliche Jugendweihe. — Verwendung von Kirchen als Lagerspeicher. — Deutsches Wohnungshilfswerk. — Fax-Krankenkasse. — Zeitschrift „Historisches Jahrbuch“. — Dekans-Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Nr. 10

Ord. 12. 1. 44

### Kapitelkonferenzen im Frühjahr 1944.

Die Frühjahrskonferenzen 1944 sind in den einzelnen Kapiteln in der Zeit von Ende Januar bis 20. Mai abzuhalten. Wir stellen folgende Aufgaben zur Behandlung:

1. Wie können die Kinder unter den heutigen Verhältnissen auf das hl. Sakrament der Firmung gut vorbereitet werden und wie kann dieses Sakrament pastorell für unsere religiösen Zeitbedürfnisse ausgewertet werden? Wie kann vor allem die da und dort beobachtete Gleichgültigkeit der Eltern und der Kinder diesem hl. Sakrament gegenüber behoben werden?
2. Wie kann und soll der Seelsorger die Angehörigen der Gefallenen, Schwerverwundeten und durch Fliegerangriffe Getöteten mit christlichem Trost stärken und ihnen hilfreich an die Hand gehen?
3. Wie kann und soll der Seelsorger die Schwierigkeiten, die sich bei der Unterbringung und insbesondere im Zusammenleben der Fliegergeschädigten mit den Ortsangehörigen ergeben, in christlicher Liebes- und Hilfsgemeinschaft beheben helfen?

In jedem Kapitel ist eine dieser Aufgaben nach freier Wahl wenigstens in einem eingehenden Referat zu behandeln und dann zur Erörterung zu stellen. Über den Verlauf der Konferenz ist uns alsbald ein protokollarischer Bericht unter Anschluß des Referates vorzulegen. Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Kapitel sind zur Teilnahme an den Frühjahrskonferenzen verpflichtet (vgl. §§ 6 u. 18 der Satzungen der Dekanate).

Nr. 11

Ord. 17. 1. 44

### Gebete nach der heiligen Messe.

Nach jeder stillen heiligen Messe sind auch jetzt noch die von Papst Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete zu verrichten und zwar unmittelbar nach dem Schlußangelium, also vor Erteilung des Wettersegens und der etwaigen Spendung der heiligen Kommunion. Diese Gebete wurden von Papst Pius XI. — A. A. S. XXII/1930 — erneut vorgeschrieben und zwar zur Abwehr der russischen Gottlosenbewegung.

Die Gebete dürfen (müssen nicht) unterbleiben,

1. wenn unmittelbar eine andere hl. Messe desselben Priesters am gleichen Altare sich daran anschließt wie an Weihnachten und Allerseelen. Sie sind dann nur einmal nach der letzten hl. Messe zu beten,
2. wenn die hl. Messe mit größerer Feierlichkeit gehalten wird (feierliche Erstkommunion, Trauungsmesse, Primiz, feierliche Votivmesse am Herz-Jesu-Freitag, wohl auch Singmesse, nicht aber Messe mit Predigt),
3. wenn sich an die hl. Messe unmittelbar, ohne daß der Priester den Bereich des Altares verläßt, eine andere Funktion oder eine Andacht anschließt (Lumbagebete, Segen mit dem Allerheiligsten, Gebete am Priestersamstag u. ä., nicht jedoch Wettersegens oder Austeilung der hl. Kommunion).

Mit diesen Gebeten ist ein Ablass von 10 Jahren verbunden, mit der nachfolgenden dreimaligen Anrufung des heiligsten Herzens Jesu ein solcher von 7 Jahren (Preces et pia opera n. 628).

Das im Amtsblatt 1943, Stück 20, veröffentlichte „Gebet in schwerer Zeit“ ist nicht nach der stillen hl. Messe, sondern bei anderen Gelegenheiten (auch Nachmittagsandachten) zu verrichten.

Diese Nummer wurde am 22. Januar 1944 zur Post gegeben.

Nr. 12 Ord. 10. 1. 44

### Der Vorbereitungsunterricht auf die kirchliche Jugendweihe

für die zur Schulentlassung kommenden Knaben und Mädchen ist auch dieses Jahr nach unserer Anweisung vom 28. Dezember 1940, Amtsblatt 1941, Nr. 1, S. 340 in allen Pfarreien der Erzdiözese durchzuführen. Mit dem Unterricht ist alsbald zu beginnen.

Nr. 13 Ord. 13. 1. 44

### Verwendung von Kirchen als Lagerspeicher.

In letzter Zeit ist uns wiederholt Mitteilung gemacht worden, daß Kirchen als Lagerräume für Möbel und sonstiges Haushaltsgut verwendet werden. In einer Verordnung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe — Az. 41 d 19. 14 Nr. 1093/43 (L. In. 13/21 F) — vom 25. Juni 1943 wird hiezu in folgender Weise Stellung genommen: „Diese Maßnahme erhöht die Brandgefahr der betr. Kirche und gefährdet damit auch deren Umgebung. Grundsätzlich kann daher die Unterbringung von Möbeln und dgl. in Kirchen nur als vorübergehende Notmaßnahme gerechtfertigt sein, wenn es sich um die Bergung von Möbeln aus bombengeschädigten Häusern handelt, die sonst auf die Straße gestellt werden müßten. Für beschleunigten Abtransport ist in jedem Falle Sorge zu tragen, besonders wenn die Kirchen in dicht besiedelten Gegenden liegen. Es ist außerdem dabei zu beachten, daß das volkswirtschaftlich wertvolle Gut, zusammengestellt in Kirchen, einer größeren Gefahr ausgesetzt ist, als wenn es z. B. verteilt in leerstehenden Geschäften des Einzelhandels aufgestellt wird“.

Nr. 14 Ord. 12. 1. 44

### Deutsches Wohnungshilfswerk.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz nachstehendes Schreiben vom 6. November 1943 — I 2400/43, II — gerichtet:

„Durch den Erlaß vom 9. September 1943 (RGBl. I, S. 535) hat der Führer die sofortige Durchführung eines „Deutschen Wohnungshilfswerkes“ befohlen.

In den vom Herrn Reichswohnungskommissar herausgegebenen Durchführungsbestim-

mungen vom 22. September 1943 — II Nr. 2141/19/43 — sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgefordert worden, den Bauwilligen, die über geeignete Baugrundstücke nicht verfügen, solche zur Verfügung zu stellen. Da die Behelfsheime nur zu einem vorübergehenden Zweck an den Grund und Boden verbunden werden, werden sie Eigentum des Bauherrn, auch wenn diese nicht Eigentümer von den Grundstücken sind.

Für die Überlassung des Geländes kann der Grundstückseigentümer eine angemessene Pacht fordern, auch Ersatz etwaiger barer Auslagen verlangen.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß das Deutsche Wohnungshilfswerk auch seitens der Kirchen jede nur mögliche Förderung erfährt“.

Nr. 15 Ord. 10. 1. 44

### Par-Krankentasse V. a. G., Köln, zurzeit Euskirchen.

Die Mitglieder der Par-Krankentasse werden daran erinnert, daß am 1. Januar 1944 folgende Beiträge fällig werden:

1. Jahresbeitrag zur Tagegeldabteilung (Gruppen A. I und A. II) für das Jahr 1944;
2. Vierteljahresbeitrag zur Krankheitskostenabteilung B für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1944.

Da Zahlungserinnerungen in der sonst üblichen Weise nicht versandt werden können, wird um Überweisung der auf den Mitgliedskarten genannten Beitragsätze in der bisherigen Form gebeten. Die Bitte, die Beiträge zur Abteilung B für mehrere Vierteljahre zusammen zu überweisen, wird wiederholt.

Nr. 16 Ord. 10. 1. 44

### Zeitschrift „Historisches Jahrbuch“.

Der Verlag J. P. Bachem, Köln (zur Zeit Lieser/Mosel) bittet die Pfarrämter, Klöster, Bibliotheken usw., dem Verlag zu melden, falls sie Abonnenten auf obige Zeitschrift sind, damit die Fortsetzung zugestellt werden kann. Durch Brand ist die Abonnenten-Kartei verloren gegangen.

### Defans-Ernenennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 31. Dezember 1943 den Geistl. Rat Pfarrer Wilhelm Herkert in Bizenhausen zum Dekan des Landkapitels Stockach bestellt.

## Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Simon, Erzö. Geistl. Rat, auf die Pfarrei Lautenbach (Nenchtal) mit Wirkung vom 1. April ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

## Publicatio beneficiorum conferendorum.

Lautenbach, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

## Versetzungen.

4. Januar: Helfen Mathias Josef, Pfarrvikar in Rotenberg, i. gl. E. nach Wiesental.
5. " Kraft Emil Alfons, Pfarrvikar in Heidelberg-Rohrbach, i. gl. E. nach Bruchsal, Hofpfarrei.
5. " Thoma Othmar, Pfarrvikar in Bruchsal, Hofpfarrei, i. gl. E. nach Herrenwies.
11. " Andree Anton, Pfarrvikar in Wiesental, i. gl. E. nach Steinach i. R.
11. " Dietmeier Walafried, Vikar in Stodach, i. gl. E. nach Karlsruhe, U. L. Frau.
11. " Schmitt Eduard, Pfarrvikar in Ettenheim, i. gl. E. nach Heidelberg-Rohrbach.
11. " Wohlfarth Robert, Pfarrvikar in Steinach, i. gl. E. nach Stodach.
13. " Roos Valentin, Pfarrvikar in Karlsruhe-Daxlanden, als Pfarrverweser nach Ivesheim.
13. " Rode Hermann, Pfarrvikar in Ivesheim, i. gl. E. nach Karlsruhe-Daxlanden.
13. " Stred Joseph, Pfarrvikar in Kronau, i. gl. E. nach Hornberg i. Schw.

## Sterbefall.

15. Januar: Hiß Adolf, resign. Pfarrer von Nußbach i. Schw., † in Triberg.

## Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

### Aus der Weltkirche.

Der Heilige Vater hat unter dem 25. November an Kardinalstaatssekretär Maglione einen Apostolischen Brief „Quamvis immanis“ gerichtet, in dem er alle Gläubigen zur vollen Beobachtung des göttlichen Gesetzes, zur Uebung freiwilliger Bußwerke und neuerdings zur besonderen Verehrung der Unbefleckten Empfängnis auffordert, die den Völkern den heißersehnten Frieden erfliehen soll.

Im Hofe des Palastes der päpstl. Kongregationen im Stadtteil Trastevere wurde in Gegenwart von 19 Kardinalen ein Denkmal Pius XI., ein Werk des Bildhauers Senator Rubino, enthüllt. Der 92jährige Kardinaldekan Granito di Belmonte nahm im Auftrage des Papstes den feierlichen Akt vor und hielt eine Ansprache. Das Denkmal ist ein Geschenk eines Senators Agnelli. Der Papst bestimmte, daß es in dem eindrucksvollen Palast der Kongregationen aufgestellt würde, weil Pius XI. diesen Bau errichtet hat.

Die Mosaikfabrik von Sankt Peter, die bei der Bombardierung der Vatikanstadt schwer beschädigt worden war, ist soweit wiederhergestellt, daß kürzlich die Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten.

Das Klosterarchiv der Benediktinerabtei Monte Cassino wurde von den deutschen Truppen in 6 großen Lastkraftwagen zunächst nach Spoleto und von dort anfangs Dezember 1943 nach Rom überführt. In Rom fand vor der Engelsburg die feierliche Uebergabe des Archivs in die Obhut des italienischen Staates statt. Anwesend war bei dem Akt außer dem Erzabt von Monte Cassino und mehreren kirchlichen Würdenträgern ein Vertreter des italienischen Kultusministeriums. Zu den literarischen Schätzen von Monte Cassino zählen etwa 40000 Urkunden und 1200 Handschriften. Darunter befindet sich der handschriftliche Kommentar Dantes mit Randbemerkungen aus dem 14. Jahrhundert, sowie die Werke des römischen Geschichtsschreibers Tacitus.

Finnland. — Präsident Ryti kam bei der Schlußsitzung des finnischen Parlamentes auch auf die Beziehungen zum Vatikan zu sprechen: „Wir haben den Augenblick für günstig gehalten, eine Gesandtschaft beim hl. Stuhl einzurichten, denn der Vatikan stellt heute infolge seiner Neutralität, seiner Objektivität und Friedensliebe eine ungeheure moralische Macht dar und besitzt eine einzigartige Autorität in der gegenwärtigen Welt der Waffen und Gewalttätigkeit“.

Schweden. — Zum 40jährigen Priester-Jubiläum des Apostolischen Vikars in Schweden, Bischof Dr. Johannes Erik Müller, Thronassistent des Papstes, konnten mit Genehmigung der Reichs-Ausführbehörden eine Anzahl wertvoller praktischer Geschenke durch das „St. Angarius-Glaubens-Werk für die nordischen Kirchen“ nach Stockholm gesandt werden, darunter auch ein holzgeschnitzter Kreuzweg von Dettlinger. An den Jubiläumsgeschenken beteiligten sich eine Anzahl Geistlicher aus der Erzdiözese Freiburg.

Eine neue Kapelle in der Universitätsstadt Upsala. Die Provinz Upland, in der die Universitätsstadt Upsala liegt, gehört zum Seelsorgebezirk der Eugeniaikirche in Stockholm, die von Patres S. J. verwaltet wird. Diese hatten schon seit Jahren regelmäßigen Gottesdienst in Upsala gehalten. Jetzt gelang es, ein eigenes Haus in der Nähe des altherwürdigen Domes, wo die Gebeine des Landesapostels, des hl. Königs Erik, ruhen, zu erwerben und darin eine Sankt Lars-Kapelle (St. Laurentius) einzurichten, so daß das ewige Licht in der Provinz Upland wieder brennt.

Ein neuer Zweig des Birgittinenordens. Am 8. September 1911 legte die schwedische Konvertitin Elisabeth Hesselblad den Grund zu einem neuen Zweig des einstmals so blühenden Birgittinenordens, von dem nur ganz wenige Klöster, u. a. Altmünster in Oberbayern, Reformation und Säkularisation überlebten. Mutter Elisabeth Hesselblad hat ihren Töchtern neben dem offiziellen Chorgebet sozial-caritative und missionarische Aufgaben gegeben, an erster Stelle mit dem Gedanken an ihr eigenes Heimatland, um so aktiv an dem Aufbau der Kirche in Schweden mittätig zu sein. Der Grundstein zu dieser neuen Ordenskongregation wurde in Rom gelegt. Mutter Elisabeth leitet ihre Stiftung und hat ihren Sitz in Rom in der casa Santa Brigida, dem Haus, wo die Stifterin des Erlöserordens, die hl. Birgitta, die große Tochter

Schwedens und Seherin des Nordens, so viele Jahre lebte und wo sie auch starb. Papst Pius XII. hat am 12. September 1942 diesen neuen Zweig mit dem alten Birgittinenorden insoweit gleichberechtigt erklärt, daß die Kongregation der Mutter Elisabeth sich „Ordo ss. Salvatoris et S. Birgittae“ nennen darf. Wegen ihrer Tätigkeit im Sinne der Missionsarbeit wurde diese neue Kongregation von der Jurisdiktion der Kongregation der Religiösen getrennt und der Propaganda unterstellt. In Schweden hat Mutter Elisabeth zwei Häuser, in Djursholm bei Stockholm und in Badstena; weitere Häuser gibt es in Lugano, in Bucks bei London und in Calicut in Indien.

#### Aus der Kirche in Deutschland.

In einem Brief an den Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen schreibt der Hl. Vater u. a.: Die Gläubigen sollen wissen, daß Wir täglich im besonderen für sie beten und denen Unseren Segen spenden, die in diesen Tagen auf der einen oder anderen Seite von Luftangriffen heimgesucht werden. Wir tun zur Milderung der Kriegsleiden, was in Unseren Kräften steht und haben Uns, ohne Uns von der geringen Aussicht auf Erfolg abhalten zu lassen, immer für die möglichste Schonung der Zivilbevölkerung eingesetzt. Weiter schreibt der Papst: Was Uns in unseren Sorgen tröstet, sind die Nachrichten wie die in deinem Schreiben über den Besuch der Marienwallfahrtsorte deiner Diözese im vergangenen Jahr. (Revelaer!) Solange die Gradmesser religiösen Lebens so hoch stehen, braucht ihr und brauchen Wir um euch trotz der Stürme der vergangenen Jahre und trotz des Dunkels der Zukunft nicht bangen. Wir glauben auch nicht daran zweifeln zu dürfen, daß nach Gottes Willen der Welt in unseren düsteren Tagen gerade durch die Fürbitte der Gottesmutter Rettung, Segen und Frieden werden soll.

Kriegseinsatz der katholischen Anstalten und kircheneigenen Gebäude.

Seit Kriegsbeginn waren nach der Statistik vom 1. 5. 1943 staatlicherseits in Anspruch genommen:

	a	b
	Kirchl. Einrichtungen	Klösterl. Einrichtungen
1. Für Lazarette:	173	502
2. Für Umsiedlerlager:	216	211
3. Für Rüstungsarbeiter:	51	39
4. Für landvertriebene Kinder:	116	201
5. Für andere Zwecke in Anspruch genommen:	913	989
Sachleistung insgesamt also:	1469	1942

Im ganzen waren also am 1. 5. 1943 in Anspruch genommen 3411 kathol. kirchliche u. klösterliche Einrichtungen.

Das Kath. Bibelwerk in Stuttgart kann auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Rund 5 Millionen Bibeln und Bibelteile wurden in dieser Zeit vom Bibelwerk im katholischen Volk verbreitet. Die Abhaltung von Bibelstunden wurde angeregt und weitgehend gefördert. Für die Bibellese in der Familie wird als Handreichung jährlich ein Bibelleseplan herausgegeben.

Infolge der Einberufungen sind in Deutschland von 18379 ordentlichen kathol. Seelsorgestellen z. Zt. 5953 unbesetzt. Die Inhaber von 2246 Stellen haben das 65. Lebensjahr überschritten.

In München vollendete der Direktor des bayerischen Landesamts für Denkmalspflege Prof. Dr. Georg Vili sein 60. Lebensjahr. Prof. Vili hat sich als Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Christliche Kunst“, als verständiger Berater von Künstlern und Geistlichen in der Begutachtung vorgelegter Entwürfe von Kirchenneubauten und -erneuerungen um die religiös-kirchliche Kunst große Verdienste erworben.

Am 3. Januar 1944 verstarb im Alter von fast 76 Jahren Dr. Josef Ham m e l s, Weihbischof von Köln, Domdekan der Kölner Metropolitankirche. Nach 30jähriger unermüdlicher Arbeit als Seelsorger großer Pfarreien war er 20 Jahre als Weihbischof in der Erzdiözese Köln tätig.

Am 10. Oktober 1943 wurde der im 81. Lebensjahre stehende Professor der Dogmatik an der Universität in Münster i. W., Dr. Franz Die k a m p, durch einen plötzlichen Tod aus dieser Zeitlichkeit abgerufen. Der Verstorbene konzentrierte sein wissenschaftliches Interesse und seine große Arbeitskraft fast ausschließlich auf die Erforschung der Geschichte und der Literatur des griechischen kirchlichen Ostens. Viel hingebende Kraft forderte von ihm seine Tätigkeit als Mitherausgeber der „Theologischen Revue“, die er vom Gründungsjahr 1902 bis 1924 allein betreute. Neben einer ganzen Reihe ausgezeichnete Literatur- und dogmengeschichtlicher Forschungsarbeiten wurde Diekamp in weitesten Kreisen bekannt als Verfasser einer dreibändigen Dogmatik, die in 8./9. Auflage herauskam und auch ins Lateinische übersetzt wurde. Seit 1904 Professor, wurde er später in das Domkapitel berufen und zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Am 24. Oktober d. J. starb zu Breslau der em. o. ö. Professor der kathol. Moralthologie an der Universität zu Breslau Dr. Friedrich W a g n e r im 77. Lebensjahre. Der Gelehrte war der Sohn des berühmten Nationalökonomens Adolf Wagner, der zuletzt an der Berliner Universität wirkte. Friedrich Wagner, der zuerst Kunstgeschichte und Philosophie studiert hatte, kam mit 34 Jahren auf dem Wege über die Philosophie zur katholischen Kirche und wurde Priester. 1911 habilitierte er sich an der Breslauer Universität für Moralthologie und wurde 1916 Professor. In dieser Stellung wirkte er bis 1. Okt. 1931. Sein Hauptwerk ist die 4bändige Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes.

#### Aus den Missionen.

Am 31. Juli waren 50 Jahre vergangen, seit die Missionäre der Gesellschaft Jesu ihr schwieriges Missionswerk am Kongo begannen. Das Jubiläum wurde in Anwesenheit des Apostol. Delegaten Msgr. Della Piane in Leopoldville gefeiert. Der Hl. Vater sandte ein Glückwunschtelegramm.

### Erzbischöfliches Ordinariat.